

Siedlungsabfälle • Dokumentation zur Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Unternehmen: _____ Ansprechpartner: _____
 Jahr : _____ Tel.: _____
 Anfallstelle: _____ E-Mail: _____

Abfallart* ²	AVV-Nummer*	Menge/Jahr in t/Mg	Beförderer	Entsorger	wird gemischt gesammelt	wird getrennt gesammelt	Fällt nicht an
Papier, Pappe und Karton					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Glas					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kunststoffe					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Metalle					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Holz					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Textilien					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bioabfälle verpackt					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bioabfälle unverpackt					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>Darüber hinaus werden folgende Abfälle getrennt erfasst*²:</i>							
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*gem. der Abfallverzeichnisverordnung. Diese Angabe befindet sich in der Regel auf Praxisbelegen.

*² Keine Bau- und Abbruchabfälle / Keine gefährlichen Abfälle

Abfallgemisch

Entsorger: _____

Welche Abfälle befinden sich in dem Gemisch?

Begründung für die gemischte Sammlung:

Größe der angemeldeten Restabfalltonne: _____

Dieser Dokumentation sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Je Abfallart Praxisbelege, wie Liefer- Wiegesccheine oder Rechnungen der Entsorgungsbetriebe
2. Für die getrennt gesammelten Abfallfraktionen, eine Erklärung desjenigen der die Abfälle übernimmt. Die Erklärung hat dessen Namen und Anschrift sowie die Masse pro Jahr, die Verwertungsart und den beabsichtigten Verbleib der Abfälle zu enthalten.
3. Für die verpackten Bioabfälle, eine Erklärung desjenigen der die Abfälle übernimmt, dass die Abfälle einer gesonderten Verpackungsentfrachtung zugeführt werden.
4. Bestätigung, dass die gemischt gesammelten Siedlungsabfälle einer Vorbehandlungsanlage zugeführt werden, welche die Anforderungen des § 6 Abs. 1 Gewerbeabfallverordnung erfüllt.
5. Abfallgebührenbescheid/ Auszug aus der Nebenkostenabrechnung.

Ihr Ansprechpartner beim Landkreis Vechta

Untere Abfallbehörde

- Herr Bertea,
Tel.: 04441-898/2503 oder Fax 04441/898-1041, Mail : 2503@landkreis-vechta.de
- Frau Tanklage,
Tel.: 04441-898/2502 oder Fax 04441/898-1041, Mail : 2502@landkreis-vechta.de